

- ☐ **Beschluss**
- ☐ **Wahl**
- ☒ **Kenntnisnahme**

Vorlagen Nr. 50/024/2021

öffentlich

Fachbereich: Sozialamt Bearbeiter/in: Bayan, Marion	Datum: 15.06.2021 Az.: 50
--	------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Sozialausschuss	06.09.2021	Kenntnisnahme

Sachstandsbericht des Sozialamtes

Finanzielle Auswirkung	☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu übersehen
Personelle Auswirkung	☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu übersehen
Organisatorische Auswirkung	☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu übersehen
Auswirkung auf Kennzahlen	☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu übersehen
Klimarelevanz	☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu übersehen

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

Fachbereich: Sozialamt Bearbeiter/in: Bayan, Marion	Datum: 15.06.2021 Az.: 50
--	------------------------------

Sachstandsbericht des Sozialamtes

8. Sachstandsbericht des Sozialamts

8.1 Kosten der Unterkunft – Fortschreibung des Schlüssigen Konzeptes

8.2 Sachstand Beratungsstelle für von Alltagsrassismus betroffene Menschen

8.1 Kosten der Unterkunft – Fortschreibung des Schlüssigen Konzeptes

Im Rahmen der Bedarfsermittlung bei der Bewilligung von Leistungen nach den Vorschriften des SGB II und SGB XII werden Kosten der Unterkunft in Höhe der tatsächlichen Aufwendungen berücksichtigt, sofern sie angemessen sind. Dies ergibt sich aus den einschlägigen Normen der jeweiligen Sozialgesetzbücher.

Um die Höhe der angemessenen Aufwendungen bestimmen zu können, bedarf es nach der Rechtsprechung des Bundessozialgerichtes eines Schlüssigen Konzeptes. Dieses Konzept wurde in der Sitzung des Sozialausschusses am 18.11.2019 (Vorlagen Nr. 50/019/2019) vorgestellt.

Das Bundessozialgericht hat festgelegt, dass die angemessenen Aufwendungen für Kosten der Unterkunft zunächst für die Dauer von zwei Jahren gelten. Sodann bedarf es einer Fortschreibung der ermittelten Werte.

Der Sozialausschuss wird darüber informiert, dass nunmehr eine Index-Fortschreibung der angemessenen Aufwendungen für Kosten der Unterkunft erfolgt ist. Die Fortschreibung wurde durch das Forschungsinstitut „Analyse & Konzepte“ durchgeführt, welches auch das Schlüssige Konzept erzeugt hat.

Durch die Index-Fortschreibung wird eine Neuerstellung des Schlüssigen Konzeptes obsolet. Die Erstellung eines neuen Schlüssigen Konzeptes wird erst wieder in zwei Jahren erforderlich. Bis dahin gelten die neu ermittelten Werte der Index-Fortschreibung.

8.2 Sachstand Beratungsstelle für von Alltagsrassismus betroffene Menschen

In den vergangenen Jahren hat sich der Kreis Mettmann intensiv mit dem Thema „Rassismus und Rechtsextremismus“ auseinandergesetzt. In den Jahren 2017/18 wurde in Kooperation mit allen kreisangehörigen Städten und vielen weiteren Partner_innen das Handlungskonzept gegen Rechtsextremismus und Rassismus erstellt und im Frühjahr 2019 auf der Integrationskonferenz veröffentlicht. Die Ziele und Maßnahmen des Handlungskonzepts wurden auf der Grundlage von Expert_inneninterviews und der durchgeführten Bürger_innenkonferenzen entwickelt.

Ein wesentliches Ziel dieses Konzepts bestand in der Einrichtung einer Anlauf- und Beratungsstelle für Menschen, die von Alltagsrassismus betroffen sind. In Zusammenarbeit mit der LIGA der Wohlfahrt wurden verschiedene Konzeptentwürfe zusammengestellt und als Grundlage der Einrichtung verwendet.

Im weiteren Verlauf wurden insgesamt zwei Stellen geschaffen, welche bei der Caritas, der Diakonie, der AWO und dem Paritätischen Wohlfahrtsverband jeweils zu 0,5 Stellen verortet wurden. Der jährliche Gesamtzuschuss des Kreises beträgt insgesamt 161.916 €. Für die Beratungsarbeit für Betroffene werden pro Jahr zunächst 55% der Arbeitsstunden einer Vollzeit-

stelle verwendet. Die übrigen 45% der Jahresarbeitsstunden werden für Netzwerk-, Antirassismus und Präventionsarbeit, interne Organisation und Supervisionen sowie Fachberatungen verwendet. Diese Prozentsätze sind im fortlaufenden Prozess der Implementierung nur als Richtwerte zu verstehen und können nach Bedarf angepasst werden.

Am 25.06.2021 wurden die Räumlichkeiten der Beratungsstelle (Mühlenstraße 15 in Mettmann) eröffnet und die Arbeit aufgenommen. Die Beratungsgespräche werden aufsuchend angeboten. Hierfür werden in jeder Stadt Räumlichkeiten der LIGA zur Verfügung gestellt, darüber hinaus ist die Beratung in Mettmann möglich. Hierfür können entweder Termine vereinbart oder die offenen Sprechstunden (siehe Flyer) genutzt werden. Bisher konnte bereits in sieben Fällen beraten werden. Der Aufbau des Netzwerkes ist ebenfalls angelaufen, es haben bereits zehn Treffen mit vor allem regionalen Netzwerkpartner_innen wie z.B. Integrations- und Migrationsdiensten und Mitarbeiter_innen von Gemeinschaftsunterkünften stattgefunden. Der Kontakt zu überregionalen Angeboten wie z.B. ARIC NRW oder der mobilen Beratung gegen Rechtsextremismus wurde ebenfalls aufgenommen. Im weiteren Jahresverlauf werden die Berater_innen auch auf die Migrantenselbstorganisationen, Integrationsräte und Einrichtungen aus der Jugendhilfe sowie Schulen aktiv zugehen.

Anbei der neu erstellte Flyer der Anlauf- und Beratungsstelle für Menschen, die von Rassismus betroffen sind.

Über die weiteren Entwicklungen wird berichtet.

Anlage

Flyer der Beratungsstelle für von Alltagsrassismus betroffene Menschen